

ZUCHTSCHAU-ORDNUNG

- § 1 Die Zuchtschau ist vom Boxer-Klub E.V., Sitz München, im VDH anerkannt. Zugelassen sind nur Boxer, die in ein anerkanntes Rassezuchtbuch eingetragen sind. Kranke, krankheitsverdächtige und mit Ungeziefere behaftete Boxer werden abgewiesen, sowie solche mit Hodenfehlern. Die Entscheidung steht allein dem Zuchtschautierarzt zu, dem alle Hunde am Eingang vorzuführen sind. Wer kranke Hunde einbringt, haftet für die Folgen, die dadurch entstehen.
- § 2 Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Nenngebühren und zur Anerkennung der Zuchtschauordnung. Erfolgte Anmeldungen können nicht zurückgezogen werden. Die Zuchtschaulaiteitung ist berechtigt, Meldungen ohne Angabe der Gründe zurückzuweisen. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Ort der Zuchtschau.
- § 3 Jeder Boxer muss zur Zeit der Anmeldung Eigentum des Ausstellers sein und ist nur unter dem im Zuchtbuch eingetragenen Namen anzumelden. Wer wissentlich falsche Angaben macht oder Veränderungen an seinem Hund vornimmt oder Eingriffe macht, die geeignet sind, den Richter zu täuschen, geht zuerkannter Preise verlustig und ist von weiteren anerkannten Veranstaltungen ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für den, der einen Preisrichter beleidigt oder dessen Werturteil öffentlich kritisiert. Das Werturteil des Preisrichters ist unanfechtbar. Formelle Fehler müssen dem Zuchtschaulaiteiter vorgetragen werden, der dann die Angelegenheit zu klären hat. Wer gegen diese Zuchtschauordnung verstößt, kann von allen Zuchtschauen ausgesperrt werden.
- § 4 Jeder Aussteller ist verpflichtet, einen Katalog zu bezahlen, der am Tag der Zuchtschau bezogen werden kann. Aussteller, die nach beendigtem Einlass der Boxer den Katalog nicht abgeholt haben, haben keinen Anspruch auf Nachlieferung.
- § 5 Die Boxer sind persönlich und zur festgesetzten Zeit einzuliefern. Für jeden gemeldeten Boxer hat eine Person freien Einlass. Bissige Boxer sind im Meldeschein als solche zu bezeichnen und während der Zuchtschau mit Maulkorb zu versehen. Der Boxerbesitzer haftet selbst für alle Schäden, die ihre Boxer anrichten, nach dem BGB.
- § 6 Die Ahnentafeln der gemeldeten Boxer sind mitzubringen und auf Anordnung vorzulegen. Bei Gebrauchshunden sind die Leistungsurkunden mitzubringen.
- § 7 Boxer, die nicht gemeldet oder nicht angenommen wurden, dürfen nicht eingebracht werden.
- § 9 Die Entfernung ausgestelltter Boxer darf nicht vor Zuchtschschluss erfolgen. Wer eigenmächtig Boxer entfernt, geht zuerkannte Preise verlustig und wird von künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen.
- § 9 Für rechtzeitige Vorführung der Boxer sind die Aussteller selbst verantwortlich.
- § 10 Die Zuchtschaulaiteitung übernimmt die Haftpflicht als Veranstalter außer für Schäden, die durch die Hunde verursacht werden. Hierfür muss die persönliche Haftpflicht des Hundehalters und Hundebesitzers eintreten.
- § 11 Die Aufrechterhaltung der Ordnung obliegt der Zuchtschaulaiteitung. Dieser ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben unter Umständen Entfernung von der Zuchtschau und Verlust zuerkannter Preise zur Folge.
- § 12 Kann im Falle höherer Gewalt die Zuchtschau nicht stattfinden, auch nicht auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden, so ist die Zuchtschaulaiteitung berechtigt, einen Teil der eingesandten Nenngebühren zur Deckung entstandener Kosten zu verwenden.

⇒ **Weitere Bestimmungen**

BOXER-KLUB E.V. * SITZ MÜNCHEN * GEGR. 1895 * IM VDH

DIE GRUPPE

KREFELD



lädt ein zur

Spezial-Rassehunde

Ausstellung

für Deutsche Boxer

am 09. September 2018

Zuchtrichter

Frau Beate Spelsberg - Hündinnen
Herr Thomas Herget - Rüden

Leitung

Wolfgang Prange

Meldestelle:

Sylvia Nattkamp
Rheurder Str. 77, 47509 Rheurdt
Tel.: 02845/7908060 Fax 02845/7908059
Handy: 0173/8265965
E-Mail: Meldestelle@Boxerklub-Krefeld.de
Homepage: www.Boxerklub-Krefeld.de

Meldegeld

Nur in bar an der Tageskasse!

Vet. Pol. Bestimmungen

Dem Amtstierarzt ist der Impfpass mit gültiger Tollwut Impfung beim Einlass vorzulegen - dies gilt für **alle** Hunde. Die Tollwutimpfung muss vor 30 Tagen erfolgt und darf nicht älter als 36 Monate sein. Für Hunde aus dem Ausland benötigen wir zusätzlich eine Amtstierärztliche Bescheinigung.

Die Annahme der Meldung wird durch eine Email bestätigt. Wir bitten, die im der EMail bestätigten Meldeangaben zu überprüfen.

Titel-Anwartschaften und Medaillen werden nach den jeweiligen gültigen Bestimmungen vergeben

Jeder platzierte Boxer erhält einen Pokal. Alle Boxer erhalten eine Urkunde und eine Erinnerungsgabe.

Vom Boxer-Klub E.V. Sitz München und vom VDH geschützt.

Die Zufahrt zu unserem Ausstellungsgelände

- **Oberbenraderstr. 29c 47804 Krefeld** -

ist ausgeschrieben.

Anfahrtsskizze auf Anfrage

MELDESCHLUSS Sonntag, den 02. September 2018